

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 55 11 32 06 4

Vorlage-Nr.	133/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	ja
Datum	24.09.2015

Beschlussvorlage

Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt **Herrn Jobst Köhler** für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg vor.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
KA (Kreisausschuss)			07.10.2015					
KT (Kreistag)			07.10.2015					

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht endet mit Ablauf des 9. Juni 2016.

Zur Vorbereitung der Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bittet der Präsident des Obergerverwaltungsgerichts bis spätestens 15. März 2015 einen Wahlvorschlag – **eine Person** – für den Bereich des Landkreises Peine zu übersenden. Der Präsident geht davon aus, dass der vom Niedersächsischen Landtag bestellte Wahlausschuss die Anzahl der aus dem Landkreis Peine vorzuschlagenden Personen entsprechend auf eine Person festsetzen wird.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Deutsche sein, das 25. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Sie dürfen weiter die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Urteile nicht verloren haben und wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sein. Außerdem muss der/die ehrenamtliche Richter/in Inhaber/in eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Ferner ist davon abzusehen, einen Altenteiler vorzuschlagen, da nach dem Wortlaut des § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz gegen dessen Wahl Bedenken bestehen.

Herr Jobst Köhler, Lange Reihe 9, 31249 Hohenhameln, der für die aktuelle Wahlperiode gewählt worden ist, hat am 24.09.2015 telefonisch erklärt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen würde.

Der Kreistag wird gebeten, Herrn Köhler für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg vorzuschlagen. Für den Beschluss ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.